

Von der Orts-Kläranlage zum Abwasserverband Region Frick

Autor(en): **Keller, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frick - Gestern und Heute**

Band (Jahr): **10 (2007)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-955042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

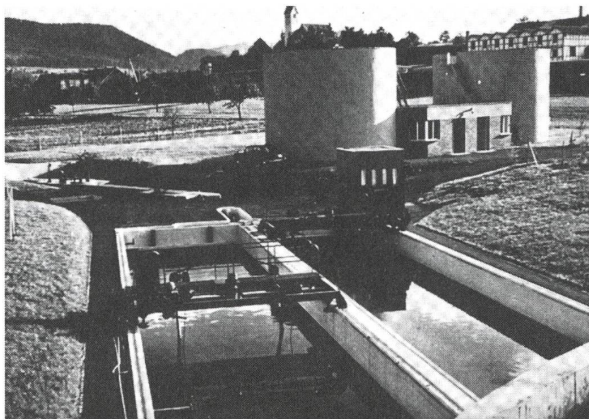
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Orts-Kläranlage zum Abwasserverband Region Frick

Zum Gewässerschutz im Allgemeinen

Der Aargau ist der wasserreichste Kanton der Schweiz. Die allermeisten grossen Flüsse des Landes fliessen durch seine Täler. Aare, Reuss, Limmat und Rhein weisen im Kanton Aargau eine Gesamtlänge von beinahe 200 Kilometern auf. Sie führen zusammen mit ihren Zuflüssen über drei Viertel des gesamten Oberflächenwassers der Schweiz durch den Kanton. Daher haben wir Aargauer – wahrscheinlich von Natur aus – ein besonderes Verhältnis zum Wasser! Dank der grossen und stetigen Bemühungen des Kantonalen Gewässerschutzamtes, das 1947 gegründet wurde, hat sich in den letzten 50 Jahren im Gewässerschutz einiges getan. So kann Marcel Schmid, langjähriger Leiter der Sektion Gewässer im Kantonalen Baudepartement, mit berechtigtem Stolz vermelden, dass die Situation im Aargau momentan recht gut sei.



Die erste Kläranlage der Gemeinde Frick wurde im Herbst 1964 in Betrieb genommen.

Die Einsicht in die grosse Bedeutung und Wichtigkeit des umfassenden Schutzes der Gewässer wuchs von Jahr zu Jahr und man begann zu erkennen, dass es dabei insbesondere um die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie um die Sicherstellung und haushalterische Nutzung des Trink- und Brauchwassers geht.

Da der Stellenwert des Trinkwassers in der Zukunft weltweit noch gewaltig wachsen wird, müssen nicht nur kantonale, sondern global grosse Anstrengungen unternommen werden, um dieses wertvolle Gut zu erhalten.

Die Schweiz, in Europa eine der Pioniernationen beim Schutz des Wassers, baute die erste Kläranlage 1916 in St. Gallen. Heute sind über 95 Prozent der Haushalte an Kläranlagen angeschlossen. Für den Bau von 40'000 Kilometer Kanalisationsleitungen und nahezu 1'000 Abwasser-Reinigungs-Anlagen wurden in den letzten vier Jahrzehnten in der Schweiz rund 40 Milliarden Franken investiert.

Im Aargau trat im Jahre 1954 das erste kantonale Gewässerschutz-Gesetz in Kraft. Die aufstrebende Gemeinde Frick, die zu den Vorreitern auf dem Gebiet der Abwasserreinigung gehörte, reagierte prompt und erteilte dem ortsansässigen Geometer Emil Müller den Auftrag, ein «Generelles Kanalisationsprojekt» auszuarbeiten. Bereits am 28. Oktober 1955 informierte das Kantonale Baudepartement den Gemeinderat, dass für das von Geometer Müller erstellte Projekt «Hauptsammelkläranlage mit einer Kostenschätzung von 305'000 Franken» ein Staatsbeitrag von etwa 93'000 Franken zugesichert werden könne. Dieses Geschäft sollte an eine der nächsten Gemeindeversammlungen gebracht werden.

Vorweg genommen:

Gewiss, es gibt angenehmere, lustigere Themen zu besingen als über verschmutztes, stinkendes Abwasser und seinen beschwerlichen Weg zum sauberen Wasser zu schreiben und zu erklären wie Klärschlamm konditioniert und hygienisiert wird! – Aber immerhin, wir haben gehört, es geht um die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen. Und es geht um grosse Zahlen: So belief sich zum Beispiel in der im November 2004 ausser Betrieb genommenen ARA Frick der Abwasser-Zufluss auf durchschnittlich 1,4 Millionen m³ und die Klärschlamm-Abfuhr auf 1'600 m³ pro Jahr (80 Tankwagen zu 20 Tonnen!).

Die erste Gesamtkläranlage*Gut Ding will Weile haben*

An der Juli-Gemeindeversammlung 1956 kommt das Traktandum «Kanalisationsleitung Ebnet-Zwidellen und Hauptsammelkanal inklusive Erstellung Gesamtkläranlage 1. Etappe» zur Behandlung. Dem Versammlungsprotokoll ist unter anderem zu entnehmen: *Zufolge der Schulhausneubauten musste auch das Problem der Abwasserbeseitigung in Erwägung gezogen werden. Ein vorliegendes Projekt sieht vor, eine Hauptleitung durch das Schulhausareal und die Zwidellenstrasse bis in den Bruggbach zu führen. Damit wäre auch die Möglichkeit geschaffen, dass die beiden Fabriken J. Müller und Firma Thurneysen & Cie. an jene Leitung anschliessen könnten. Diese beiden Firmen leiten heute ihre Abwässer in eine überlastete Strassenentwässerungsanlage resp. lassen dasselbe versickern.* Laut den kantonalen Instanzen werden Beiträge zugesichert, sofern die Gemein-

deversammlung den verbindlichen Beschluss fasst, Hauptsammelkanal und Kläranlage 1. Etappe bis spätestens 1960 zu bauen und in Betrieb zu nehmen. *In der obwaltenden Diskussion führt Dr. med. H. Simonett aus, dass ein grosses Projekt genehmigt werden soll, wobei niemand wisse, allwo die Leitung durchführe. Gemeindeammann Schmid stellt fest, dass die Akten und Pläne aufgelegt seien und der Plan anlässlich der Orientierungsversammlung vom 30. Juni in der Turnhalle angeschlagen gewesen sei. Der Anschlag habe auch Geltung für jene Herren, die an der Orientierungsversammlung nicht anwesend waren.* – In offener Abstimmung und mit grossem Mehr wird der Bau einer Kanalisationsleitung im Bruttokostenbetrag von 72'000 Franken genehmigt. Für die Erstellung des Hauptkanals und den Bau der Gesamtkläranlage 1. Etappe votieren in offener Abstimmung hingegen lediglich 76 Anwesende, die grosse Mehrheit lehnt dieses Projekt ab.

Im November gleichen Jahres kommt die «Gesamtkläranlage» erneut vor die Gemeindeversammlung. *Es handelt sich hier um einen Wiedererwägungsantrag. In der Gemeindeversammlung vom 10. Juli 1956 hat die gleiche Vorlage keine Gnade gefunden. Wenn der Gemeinderat das Geschäft heute nochmals unterbreitet, so tut er dies nicht aus Zwängerei oder Ungeduld. Das neue Schulhaus ist soweit fertig erstellt, es können jedoch die Aborte nicht benützt werden, weil keine Klärvorrichtung vorhanden ist.* Gemeindeammann Hans Schmid setzt sich mit aller Vehemenz für die Erhaltung der Grundwasserqualität ein. Man sei je länger desto mehr auf sauberes Grundwasser angewiesen. Bereits heute stünden in der Gemeinde Frick verschiedene Grundwasserpumpen im Einsatz. Er ersucht die Stimmfähigen, im Laufe des Sommers bei niederem Wasserstand am Brugg- und Sisslebach die Mühe eines Augenscheins auf sich zu nehmen. Dort

werde der beste Anschauungsunterricht geboten. Dass bei der Sanierung der Abwässer alle Gemeinden mithaften und mithelfen müssten, sei eine Frage der Zeit. Die Gesamtanlage sei so geplant, dass sie in ihrer späteren Ausdehnung auch der Gemeinde Gipf-Oberfrick die Möglichkeit eines Anschlusses bieten würde. Nach weiteren aufklärenden Ausführungen und einem eindringlichen Appell an die Versammlung wird über den gemeinderätlichen Antrag: «Beschlussfassung über die Erstellung eines Hauptsammelkanals mit Gesamtkläranlage 1. Etappe im Kostenbetrag von 305'000 Franken» abgestimmt. Zu diesem zukunftssträchtigen Traktandum schliesst das Protokoll mit dem lapidaren Satz: *Die Diskussion wird nicht benützt; in offener Abstimmung und mit überwältigendem Mehr wird dem Antrag zugestimmt.*

Der Fachmann kommt ins Spiel

Im März 1957 organisiert das Gewässerschutzamt eine Besichtigung verschiedener Kläranlagen im zürcherischen Glattal. Der Fricker Gemeinderat nimmt mit einer Delegation an dieser interessanten Tagung teil. Dabei kommt man zur Überzeugung, dass eine gute Reinigung des Abwassers nur durch eine weiterführende, eine so genannte mechanisch-biologische Anlage zu erreichen ist. Aus verschiedenen offerierenden Firmen wählt der Gemeinderat im Herbst 1957 das auf Kläranlagetechnik spezialisierte Ingenieurbüro Heierli, Zürich, für die weitere Bearbeitung der örtlichen Abwasserprobleme aus. Kurz darauf kommt es in Anwesenheit von Vertretern des Kantonalen Gewässerschutzamtes zur ersten gemeinsamen Besprechung. Die Beschaffung der Grundlagen für die Kläranlage-Projektierung ist mit teilweise langwierigen Abklärungen

verbunden. Nebst den Abwasserverhältnissen spielen vor allem die Baugrundeigenschaften und die Grundwasserverhältnisse eine grosse Rolle. Wohl muss die Gewässersanierung möglichst rasch vorangetrieben werden, aber als ebenso wichtig erachten die Ingenieure, dass dieses entstehende Werk für längere Zeit Bestand hat und in Bau und Betrieb wirtschaftlich ist.

Gestützt auf die Empfehlungen des Gewässerschutzamtes und des Projektverfassers, jedoch auch mit Rücksicht auf den raschen Bevölkerungszuwachs, gelangt man vollends zur Überzeugung, dass eine mechanisch-biologische Anlage gebaut werden muss.

Am 31. Januar 1961 kommt das vom Ingenieurbüro Heierli überarbeitete Projekt für eine moderne Abwasser-Reinigungs-Anlage (ARA) vor die Gemeindeversammlung. Dem beantragten Kredit von 973'600 Franken und den notwendigen Landkäufen am Standort *Grube* wird diskussionslos zugestimmt. Der Baubeginn erfolgt im Frühjahr 1962; die Bauleitung wird dem projektierenden Ingenieurbüro Heierli übertragen.

Der erste Ausbau ist für 3'000 Einwohner berechnet. Für die biologische Reinigung wählt man das so genannte Tropfkörpersystem. August Baldesberger, Garagier in Frick, erhält den Auftrag, die technischen Einrichtungen während der Bauphase zu studieren um dann den später anzustellenden Klärwart zu instruieren.

Im Laufe des Herbstes 1964 ist der Bau der ARA so weit abgeschlossen, dass Paul Suter als frisch gewählter Klärwart sie schrittweise in Betrieb nehmen kann. Der mechanische Reinigungsteil setzt sich aus Rechenanlage und Sandfang mit Vorklärbecken zusammen; die biologische Reinigung erfolgt in dem mit Brechsteinen gefüllten Tropfkörper und im Nachklärbecken. Die Schlammbe-

handlung muss unter Luftabschluss in den Faulräumen, in geschlossenen Eisenbetonbehältern, zum Abschluss kommen.

Am 23. Oktober 1964 wird das stolze Bauwerk eingeweiht. Vom Zeitpunkt der ersten Diskussion über Abwasserprobleme bis zur Fertigstellung der Kläranlage sind neun Jahre verstrichen. Für alle Beteiligten – Gemeinderat, Projektverfasser und Vertreter der kantonalen Amtsstellen – eine lehrreiche und anstrengende Zeit! Kläranlagen gehörten damals noch nicht zu den Routinebauten. Die erste Anlage im Aargau ist nämlich erst anno 1962 in Reinach erstellt worden.

Gleichzeitig mit der Kläranlage werden in Frick ein Schulhaus und eine Turnhalle mit Hauswirtschaftsschule geplant und erstellt. Es entsteht auch ein Feuerwehrmagazin mit Militär-Unterkunftsräumen, fünf Kilometer Innerortsstrassen werden mit einer neuzeitlichen Beleuchtung ausgestattet, und eine neue Bezirksschule mit Turnhalle sowie ein Schwimmbad stehen bereits in der Projektierungsphase. Da wird es offensichtlich, dass sich Frick in dieser Zeit in Richtung Zentrumsgemeinde zu entwickeln beginnt.

Von der Gemeinde in die Region

An der Gemeinderatssitzung vom 17. September 1954 macht Vizeammann Hans Schmid darauf aufmerksam, dass in Sachen Klärung der Abwässer in der Gemeinde Frick auch die Möglichkeit eines Anschlusses von Gipf-Oberfrick geprüft werden müsse. Zu einer ersten offiziellen Kontaktnahme kommt es jedoch erst im Sommer 1962. An dieser denkwürdigen Sitzung vom 26. Juli 1962 nehmen nebst den beiden Gemeinderäten auch der Vorsteher des Kantonalen Gewässerschutzamtes, Friedrich

Baldinger, sowie die Ingenieure Heierli Senior und Junior teil. Einleitend erläutert der Kantonsvertreter die technische Machbarkeit eines Zusammenschlusses und empfiehlt die Regelung der finanziellen Seite über einen Zweckverband. Dem ausführlichen Sitzungsprotokoll ist weiter zu entnehmen: *Gemeindeammann Schmid Max von Gipf-Oberfrick orientiert, dass seine Gemeinde an der Angelegenheit sehr interessiert sei. Herr Vizeammann Edmund Herzog [der Fricker Gemeindeammann Hans Schmid war krankheits-*

halber abwesend] stellt fest, dass Frick gewillt sei, die Gemeinde Gipf-Oberfrick anschliessen zu lassen. – Schlussendlich wird festgestellt, dass bezüglich dem Anschluss der Gemeinde Gipf-Oberfrick und der damit sich zeigenden Kostenverteilung zur Zeit noch nichts zu unternehmen ist. Vorerst ist es nun Sache der Gemeinde Gipf-Oberfrick, ein generelles Kanalisationsprojekt ausarbeiten zu lassen.

Die rasche Bauentwicklung in Frick und die gewässerschützerischen Abklärungen in den Gemeinden Gipf-Oberfrick und Oeschgen führen ab dem Jahr 1966 immer öfter zu ernsthaften Besprechungen zwecks gemeinsamer Lösung der Abwasserprobleme.

Tropfum Tropf, wie aus einer Retorte...

Zitate aus Gemeinderatsprotokollen:

3.8.1967 Nach Ing. Heierli kann die Studie i.S. Anschluss der Gemeinde Gipf-Oberfrick erst begonnen werden, wenn der Strassenplan der Gemeinde erstellt ist, weil die Kanalisationsleitungen ins Strassen-trasse gelegt werden sollen.



Mechanische Klärung:
Die erste Klär- oder Reinigungsstufe besteht aus Rechen, Sandfang und Vorklärbecken. Hier werden alle festen Abfälle und sperriges Material zurückgehalten.

- 28.9.1967 *Der Gemeinderat Oeschgen wünscht Besprechung mit Gemeinderat Frick betreffs Anschluss an die Kläranlage Frick.*
- 30.9.1968 *Besprechung Anschluss Gartensiedlung Oberhof Oeschgen.*
- 2.5.1969 *Gemeinsame Sitzung: Gewässerschutzamt, Ing. Heierli, Ing. Gassmann, Gemeinderäte Frick und Gipf-Oberfrick.*
- 19.5.1969 *Gemeinsame Sitzung mit Oeschgen betreffend Anschluss an Kläranlage.*
- 14.11.1969 *Gemeinsame Sitzung mit Gemeinderat Gipf-Oberfrick: Der Durchlass beim Bahndamm bringt Mehrkosten. Dadurch entsteht eine Kostensumme von Fr. 850'000.--. Eine eigene ARA käme auf Fr. 650'000.-- zu stehen. Gipf-Oberfrick wünscht Mitbeteiligung an den Kosten für den Dammdurchbruch. Einwand des Gemeinderates Frick: Vorerst müsse die Banngrenz-Regulierung über die Bühne!»*

Von der ARA Frick zum Abwasserverband Region Frick

Im Herbst 1969 erhält eine Studienkommission, bestehend aus je zwei Vertretern der Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Oeschgen, den Auftrag, die Gründung eines Abwasser-Verbandes mit entsprechendem Statuten-Entwurf vorzubereiten. Bereits die darauf folgenden Dezember-Gemeindeversammlungen von Gipf-Oberfrick, Oeschgen und Frick beschliessen die Gründung des «Abwasserverbandes Region Frick», genehmigen die Statuten und stimmen dem Kredit für das von 3'000 auf 9'000 Einwohner ausgearbeiteten Projekt zu.

Der Abwasserverband Region Frick

Annäherung in kleinen Schritten

Am 17. März 1970 findet im Gemeindehaus Frick um 16.00 Uhr die erste gemeinsame Sitzung der drei Verbandsgemeinden statt. Es sind alle drei Gemeindeämänner und insgesamt fünf Gemeinderäte anwesend. Adolf Maurer von der Abteilung Gewässerschutz in Aarau führt den Vorsitz. Als erstes steht die Konstituierung des Vorstandes auf der Trakandenliste. Da der Gemeinderat Frick seine Vertreter noch nicht bestimmt hat, muss das Geschäft verschoben werden. Offensichtlich haben sich die Fricker Gemeindeväter schwer getan, die geeignete neutrale Person zu finden, die auch als Präsident vorgeschlagen werden könnte. – Immerhin wird an dieser Sitzung der Auftrag für die Bauingenieurarbeiten an das Büro Heierli erteilt, der Baubeginn auf den Spätherbst 1970 festgelegt und die Erstellung des Kanals «Bruggbach» beschlossen. Das Gewässerschutzamt kann einer vorübergehenden Überlastung der Kläranlage Frick zustimmen. – Im Herbst gleichen Jahres ist dann der Vorstand komplett. Gemäss den vom Regierungsrat im August 1970 genehmigten Verbands-Statuten besteht der Vorstand aus vier Vertretern der Gemeinde Frick und aus je zwei Vertretern der Gemeinden Gipf-Oberfrick und Oeschgen, sowie aus einem Fachmann des Kantonalen Gewässerschutzamtes.

Die bestehende Kläranlage Frick wird zu den ausgewiesenen Brutto-Anlagekosten von 1'051'200 Franken ins Eigentum des Verbandes überführt. Die Betriebskosten sind im Verhältnis 6:2:1 auf die Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Oeschgen aufgeteilt.

Aus der Bauphase

In der Zeit von der Beschlussfassung über das allgemeine Bauprojekt im Juni 1971 bis zur Einweihung der erweiterten ARA Region Frick im September 1974 führt der Vorstand 15 Sitzungen durch. Während dieser Bauzeit bestehen die Haupttraktanden naturgemäss vorwiegend aus Auftragsvergaben, Baubesichtigungen, Finanzfragen und aus verbandsinternen Absprachen. Ausser dem Spezialisten vom Gewässerschutzamt besitzt kein Vorstandsmitglied besondere Fachkenntnisse. Die gemeinsamen Erfahrungen und der Lernprozess im technischen Bereich führen allmählich zu einer vertrauensvollen, guten Zusammenarbeit der Gemeindevertreter.

Einige ausserordentliche, erwähnenswerte Begebenheiten und Geschäfte:

- Der Grundwasser-Spiegel wirkt sich auf die Bauarbeiten stärker aus als ursprünglich angenommen; während dem Bau des Nachklärbeckens mussten durchschnittlich 4'000 Liter pro Minute aus der Baugrube in die Sissle gepumpt werden. Diese Wasserentnahme wirkte sich auf die Wasserversorgung Oeschgen nachteilig aus.
- Wahl von Hans Herzog als erster hauptamtlicher Klärwart mit Stellenantritt am 2. November 1972.
- Mitte 1973 präsentiert das Ingenieurbüro eine Kostenübersicht, die weit über den Voranschlag hinaus geht und zu einiger Kritik führt. Die markante Kostenüberschreitung wird von der Bauführung mit Mehrleistungen und Teuerung begründet. Der Vorstand hat starke Zweifel daran, ob die ausgewiesene Teuerung dem Zürcher Baukostenindex entspreche. Vermutlich sei seinerzeit der Kostenvoranschlag vom Ingenieurbüro

Heierli zu wenig seriös gerechnet worden! Zur Begründung eines Nachtragskreditbes bei Kanton und Gemeinden muss ein detaillierter Zwischenbericht über die voraussichtlichen Baukosten erstellt werden.

Am 6. September 1973 erfolgt die hydraulische Abnahme der erweiterten Kläranlage durch die Abteilung Gewässerschutz; im Anschluss daran kann die Anlage in Betrieb genommen werden. Nachdem alle drei Gemeinden definitiv angeschlossen und gewisse Abschluss- und Umgebungsarbeiten ausgeführt worden sind, findet schliesslich am 20. September 1974 die Einweihung mit freier Besichtigung der ARA statt.

Der Abwasserverband funktioniert

Die Sitzungsprotokolle des Vorstandsvorstandes aus den Jahren 1974–1984 zeigen, dass die Anlage praktisch störungsfrei betrieben werden kann. Es werden jährlich etwa zwei Vorstandssitzungen zur Behandlung von Budget und Jahresrechnung sowie von kleineren laufenden Geschäften abgehalten. Das gute Einvernehmen mit den drei Gemeindebehörden ist dem Vorstand stets ein besonderes Anliegen. Von Zeit zu Zeit findet eine Betriebsbesichtigung oder ein Behördentag verbunden mit Orientierungen statt.

Im September 1983 feiert man in bescheidenem Rahmen das Jubiläum «Zehn Jahre erweiterte Kläranlage» mit einem Besuchstag für Schulklassen und einem Tag der offenen Tür.

Die neue eidgenössische Klärschlammverordnung von 1981 bringt einige verschärfte Vorschriften, verbunden



Belüftungs- und Nachklär-becken

Biologische Klärung: Im Belüftungsbecken werden die organischen Verunreinigungen durch Mikroorganismen abgebaut. Im Nachklärbecken wird der abgesetzte Schlamm vom gereinigten Abwasser getrennt.

mit empfindlichen Kostenfolgen. In Zukunft darf Klärschlamm nur noch während der Vegetationszeit ausgebracht werden, was eine Erweiterung des Schlammstapelraumes nötig macht. Zudem wird eine Hygienisierung und Entwässerung des Klärschlammes gefordert. Der Vorstand entscheidet sich nach eingehender Beratung und gleichzeitiger Information der drei Gemeinderäte, in diesen sauren Apfel zu beissen und den qualitativen Ausbau der ARA unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Schlamm
hygienisierung:
Durch reichliche
Luftzufuhr und
eine Reaktor-
temperatur von
65 °C wird
sichergestellt, dass
der so hygienisierte
Schlamm keine
Krankheitskeime
mehr enthält.

Qualitativer Ausbau der ARA

An seiner Sitzung vom 14. September 1984 erteilt der ARA-Vorstand dem Ingenieurbüro Knecht+Schärer+Leu AG (KSL), Untersiggenthal, den Auftrag, eine Studie über eine Klärschlammbehandlung sowie über eine zweckmässige Energienutzung und Regenwasserbehandlung auszuarbeiten.

Bereits Ende Dezember gleichen Jahres liegt ein ausführlicher Bericht des KSL-Büros vor. An verschiedenen Sitzungen und Besprechungen mit dem Ingenieurbüro und dem Gewässerschutzamt versucht der Vorstand einen Überblick über die technischen Zusammenhänge sowie die Notwendigkeit der Neueinrichtungen und deren finanzielle Folgen zu erhalten. Es geht schliesslich um sehr hohe Investitionen, welche die Gemeinden auf sich nehmen müssen.

Schritt für Schritt, aber piano...

Im Mai 1985 beschliesst der Vorstand die Projektierung einer weitergehenden Schlammbehandlung mit aerob-thermophiler Konditionierung und Hygienisierung. Das Inge-

nieurbüro KSL wird mit der Erstellung eines allgemeinen Projektes mit detaillierter Kostenberechnung bis September 1985 beauftragt.

An der Sitzung vom 20. September 1985 erläutert das Ingenieurbüro das vorliegende ausführliche Projekt. Die Ausbaukosten werden mit total 1'650'000 Franken veranschlagt. Die Vorlage wird vom Vorstand genehmigt und der erforderliche Verpflichtungskredit von den drei Gemeinden an ihren Budget-Versammlungen im November 1985 gesprochen. Das war das letzte Protokoll, das Gemeindeschreiber Peter Schmid verfasste; er wirkte seit 1970 als ARA-Aktuar und wurde durch seinen Amtsnachfolger Heinz Schmid abgelöst. Die Rechnungsführung oblag stets dem Fricker Finanzverwalter Viktor Müller.

Im Oktober 1986 genehmigt der Vorstand einen Zusatzkredit von 530'000 Franken. Die Detailplanung hat ergeben, dass verschiedene zusätzliche Gebäudeteile und Einrichtungen erstellt, das Betriebsgebäude und der Gasmeter ersetzt und technische Anpassungen durchgeführt werden müssen. Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigen auch diese Zusatzkredite an den Budgetgemeinden 1986.

Im Dezember 1987 wird Erwin Hossle aus Gipf-Oberfrick zum Klärwart gewählt; er löst den Fricker Hans Herzog ab, der dieses Amt seit 1972 ausgeübt hat.

Die ausgebaute Anlage mit neuzeitlicher Schlammbehandlung und neuem Betriebsgebäude wird im Sommer 1988 in Betrieb genommen. Die Baukosten inklusive Instandstellungs- und Unterhaltsarbeiten beziffern sich auf 2'460'000 Franken. Daran leisten Bund und Kanton Beiträge von 19 beziehungsweise 15 Prozent.

Im bescheidenen Rahmen wird an den Besichtigungstagen vom 2./3. September 1988 die erweiterte ARA ein-



Vorlage
Reaktor

geweiht. Zu diesem Anlass erscheint eine informative Broschüre «Heb Sorg zum Wasser», welche einerseits das Funktionieren einer Kläranlage aufzeigt, andererseits Verständnis für den sorgsamsten Umgang mit dem wertvollen Gut Wasser wecken soll.

Arbeitsgruppe Sisslebach

Anlässlich einer gemeinsamen Vorstandssitzung mit der Abteilung Umweltschutz im August 1990 ist erstmals zu vernehmen, dass das Abwasser in unserer Region besser gereinigt werden müsse, wenn es weiterhin in den Sisslebach, der in den Sommermonaten nur wenig Wasser führt, eingeleitet werden solle. An Stelle der aufwändigen Sanierung der umliegenden kleineren Kläranlagen wäre die Erweiterung des Abwasserverbandes Region Frick zu empfehlen. Ein Ausbau der ARA in Frick oder die Einleitung des geklärten Wassers in den Rhein wäre im Weiteren zu prüfen. Bereits im darauf folgenden Herbst führt der Kanton mit den betroffenen Gemeinden eine diesbezügliche Orientierungsversammlung durch und weist erneut auf die notwendige Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen hin.

Nach zähen, langwierigen Verhandlungen unter den Gemeinden und nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten und Modelle erreicht die «Arbeitsgruppe Sisslebach» schliesslich eine einvernehmliche Lösung und es finden sich acht Gemeinden zum **Abwasserverband Sisslebach** zusammen.

Am 20. März 1998 wird der Abwasserverband Region Frick nach 28-jährigem Bestehen feierlich aufgelöst.

Werner Keller

Die Vorstandsmitglieder des Abwasserverbandes Region Frick*

Frick

Keller Werner, Präsident	1970–1998
Kalt August, Betriebsleiter	1970–1993
Müller Max, Gemeindeamann	1970–1987
Brack Paul, Gemeinderat	1970–1972
Huber Hans, Vizeamann	1972–1979
Herzog Hermann, Vizeamann	1987–1989
Mösch Herbert, Gemeinderat	1990–1993
Heusser Rudolf, Gemeinderat	1994–1998
Sollfrank Uwe Dr.	1994–1998

Gipf-Oberfrick

Häseli Heinrich, Gemeindeamann	1970–1977
Rüetschi Anton, Gemeinderat	1970–1973
Studer Werner, Vizeamann	1974–1985
Schmid Werner, Gemeindeamann	1978–1998
Fischer Walter, Gemeinderat	1986–1993
Oswald Peter, Gemeinderat	1994–1998

Oeschgen

Zundel Meinrad, Gemeindeamann	1970–1977
Keigel Werner, Gemeinderat	1970–1974
Zimmermann Ernst, Gemeinderat	1974–1985
Reimann Heinrich, Gemeindeamann	1978–1993
Bürdel Anton, Gemeinderat	1986–1998
Obrist Gottfried, Gemeinderat	1994–1995
Müller Karl, Gemeinderat	1995–1998

Kanton

Maurer Adolf, Unterentfelden	1970–1982
------------------------------	-----------

* Seit der Satzungsrevision von 1982 besteht der Vorstand aus 7 Mitgliedern (3 von Frick und je 2 von Gipf-Oberfrick und Oeschgen).